

Gemeinde Nümbrecht Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht – gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht - gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Die Diakonie Nümbrecht gGmbH, die ihren Sitz in der Lina-Friedrich-Straße 2 in Nümbrecht hat, möchte ihr Leistungs- und Serviceangebot in der ambulanten Pflege für ältere und pflegebedürftige Menschen ausweiten. Grund hierfür ist der stetig wachsende Bedarf in der Bevölkerung, der sich insbesondere aus der demographischen Entwicklung und einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ergibt.

Seitens der Diakonie wird hierzu die Konzentration der unterschiedlichen Pflege- und Serviceangebote an einem neuen Standort angestrebt. Gemäß dem vorliegenden Konzept soll das Leistungs- und Serviceangebot der Diakonie am Standort Nümbrecht künftig aus vier Bausteinen bestehen. Neben einer Verlagerung des Hauptstandortes mit der Verwaltung sollen die Tages- und Kurzzeitpflege als teilstationäre Einrichtung mit 18 Plätzen, das betreute Wohnen für Demenzkranke (2 Einheiten mit je 12 Wohneinheiten) sowie senioren- und behindertengerechte Wohneinheiten (8-12 unterschiedlich große Wohneinheiten) mit Anschluss an die Pflegeleistungen am neuen Standort etabliert werden.

Als geeigneter Standort im Gemeindegebiet hat sich das Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 54, Nr. 535, herauskristallisiert. Diese 4.486 m² große, noch unbebaute Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung am „Bitzenweg“ und der „Sohnius Weide“ in einer städtebaulich integrierten Lage. Südwestlich liegt die berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll der Bebauungsplan Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht - aufgestellt werden. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt werden. Das Sondergebiet wird durch die Zweckbestimmung „Anlage für soziale Zwecke – Wohn-, Betreuungs- und Dienstleistungsstützpunkt für ältere und pflegebedürftige Menschen“ konkretisiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht- ist dem beigefügten verkleinerten Übersichtsplan zu entnehmen.

(Übersichtsplan Geltungsbereich BPL 102)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Planunterlagen in der Zeit vom

09.01.2021 bis 29.01.2021 einschließlich

in der Eingangshalle des Rathauses Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, von

montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung. Einwendungen und Vorschläge können beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollten persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/Diakonie Nümbrecht – wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit Anregungen vorzubringen, über die dann der Rat der Gemeinde Nümbrecht entscheidet.

Gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

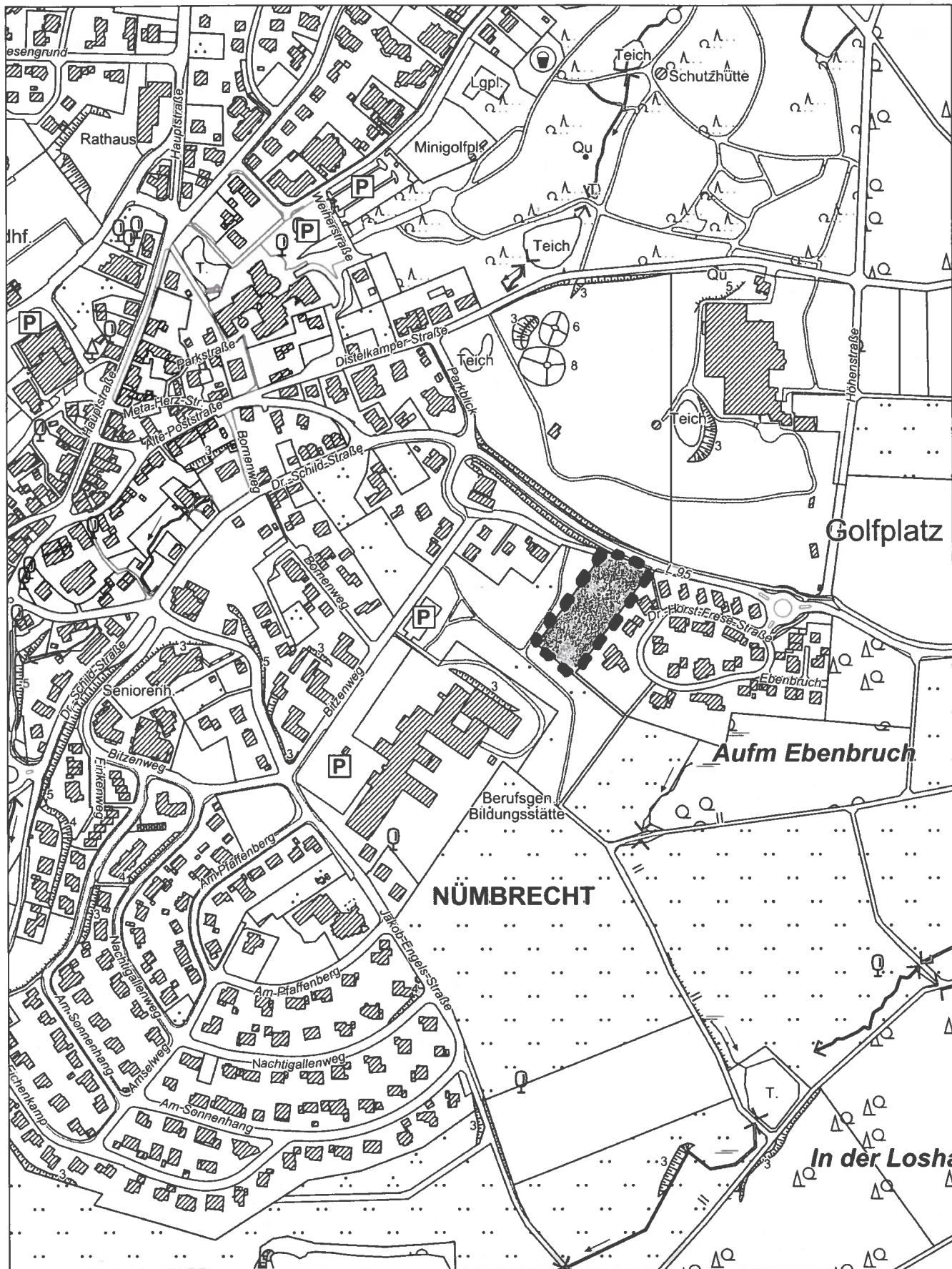
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 18.12.2020

Der Bürgermeister

gez.

Hilko Redenius



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Bitzenweg/ Diakonie
Nümbrecht –gem. § 13 a BauGB
M. 1 : 5.000 i.O.**

397378.01
5639200.08



Geltungsbereich

Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach: <http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

